



Basler
Kantonalbank

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität Konzern per 30.6.2019



In sämtlichen Publikationen zum Offenlegungsbericht Eigenmittel und Liquidität Konzern ist, wo nicht explizit erwähnt, die weibliche Form selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Inhalt

- 4 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- 5 Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- 11 Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
- 13 Liquidität
- 14 Marktrisiko
- 16 Zinsrisiken im Bankenbuch
- 21 Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 30. Juni 2019 mit einer Gesamtkapitalquote von 16,8% sowie einer Leverage Ratio von 7,8% über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 138,7% im 2. Quartal 2019 ausgewiesen werden. Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2019 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie 3 Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Angabe von Zahlen und

Buchstaben in Zeilen- bzw. Spaltenüberschriften entsprechen den vorgegebenen Tabellenstrukturen des vorgenannten Rundschreibens und unterstützen die Vergleichbarkeit mit entsprechenden Publikationen anderer Finanzinstitute. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht aller potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt «Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts».

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden wird eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs					
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	11	
KM2	Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)“	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich		
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	12	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen					
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	ja	jährlich		
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich		
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich		
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich		
Zusammensetzung des Kapitals					
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	ja	jährlich		
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	ja	jährlich		
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich		
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen					
GSIB1	G-SIB Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a		
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken die Art. 44a ERV erfüllen	n/a		
Leverage Ratio					
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich		
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich		
Liquidität					
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich		
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	13	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	nein, noch keine Gültigkeit	n/a		

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Kreditrisiko					
CRA	Kreditrisiko: Allgemeine Informationen	ja	jährlich		
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich		
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich		
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich		
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich		
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich		
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich		
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Gegenparteikreditrisiko					
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich		
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a		
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a		
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a		
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich		
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich		
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung eines IMM Ansatzes	n/a		
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich		

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Verbriefung					
SECA	Verbriefungen: Allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des „Investors“	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a		
Marktrisiko					
MRA	Marktrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich		
MR1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich		
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	nein, kein Modellansatz in Anwendung	n/a		
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	14	
MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	14	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	15	
Zinsrisiken im Bankenbuch					
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich ¹	16	
IRRBB A1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich ¹	19	
IRRBB B1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich ¹	20	

¹ Die erste Offenlegungspflicht erfolgt ausserordentlich per 30.6.2019 (FINMA-Rundschreiben 2016/1; Anhang 1).

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Seite	Verweis
Vergütungen					
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
REM2	Vergütungen: Spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
REM3	Vergütungen: Unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a		
Operationelle Risiken					
ORA	Operationelle Risiken: Allgemeine Angaben	ja	jährlich		
Corporate Governance					
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich		

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio und LCR der aktuellen sowie der letzten beiden Perioden tabellarisch aufgeführt.

	a	c	e
	30.6.2019	31.12.2018	30.6.2018
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	3 781 844	3 790 074	3 788 880
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 781 844	3 790 074	3 788 880
2 Kernkapital (T1)	3 851 367	3 859 615	3 858 422
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 851 367	3 859 615	3 858 422
3 Gesamtkapital	3 853 233	3 860 856	3 859 363
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 853 233	3 860 856	3 859 363
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	22 944 064	22 237 066	21 461 456
4a Mindesteigenmittel	1 835 525	1 778 965	1 716 916
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	16.48	17.04	17.65
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	16.48	17.04	17.65
6 Kernkapitalquote (%)	16.79	17.36	17.98
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	16.79	17.36	17.98
7 Gesamtkapitalquote (%)	16.79	17.36	17.98
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	16.79	17.36	17.98
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50	1.88	1.88
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%) ¹	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%) ¹	2.50	1.88	1.88
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%) ¹	8.79	9.36	9.98
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4.00	4.00	4.00
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.74	0.75	0.75
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.54	8.55	8.55
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.34	10.35	10.35
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.74	12.75	12.75

¹ Anpassung der Vorperiodenwerte.

	a	c	e
	30.6.2019	31.12.2018	30.6.2018
Basel III Leverage Ratio¹			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	49 443 816	47 618 394	44 571 348
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7.79	8.11	8.66
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7.79	8.11	8.66
Liquiditätsquote (LCR)			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1000 CHF)	7 880 495	6 377 397	6 981 395
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1000 CHF)	5 681 136	4 977 193	4 534 121
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	138.71	128.13	153.97

¹ Die Derivatepositionen für die Leverage Ratio werden ab 2019 nach SA-CCR berechnet.

OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigem Berechnungsansatz zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8% der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	30.6.2019	31.12.2018	30.6.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenpartekreditrisiko]) ¹	18 161 632	17 750 930	1 452 931
2 – Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	18 161 632	17 750 930	1 452 931
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	856 325	750 294	68 506
7 – Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) ²	856 325	750 294	68 506
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) ²	1 357 797	802 823	108 624
20 Marktrisiko	1 499 701	1 864 042	119 976
21 – Davon mit Standardansatz bestimmt	209 672	235 916	16 774
22 – Davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1 290 029	1 628 127	103 202
24 Operationelles Risiko	1 068 609	1 068 978	85 489
27 Total	22 944 064	22 237 066	1 835 525

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogene Risiken.

² Bis 31.12.2018 wurden die Derivatepositionen nach der Marktwertmethode gem. FINMA-Rundschreiben 2017/7 berechnet.

Liquidität

LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	2. Quartal 2019 Ungewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF	2. Quartal 2019 Gewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF	1. Quartal 2019 Ungewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF	1. Quartal 2019 Gewichtete Monatsdurchschnitts- werte in 1000 CHF	
A Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	---	7 880 495	---	7 384 605
B Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	13 240 595	1 231 073	13 058 323	1 204 994
3	– Davon stabile Einlagen	2 618 304	130 915	2 709 657	135 483
4	– Davon weniger stabile Einlagen	10 622 291	1 100 157	10 348 666	1 069 511
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	8 407 410	6 153 913	9 070 929	6 946 900
6	– Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	772 086	192 984	673 571	168 362
7	– Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7 634 069	5 959 675	8 390 928	6 772 108
8	– Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1 255	1 255	6 430	6 430
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps	1 458	1 458	---	---
10	Weitere Mittelabflüsse	4 778 031	2 029 883	5 475 024	2 830 578
11	– Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 975 123	1 686 032	2 716 120	2 472 394
12	– Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	6 667	6 667	38 000	38 000
13	– Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2 796 241	337 184	2 720 904	320 185
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	229 252	53 727	268 789	65 590
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	9 344 984	11 754	8 751 879	11 641
16	Total der Mittelabflüsse	---	9 481 808	---	11 059 702
C Mittelzuflüsse					
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2 540 584	2 181 350	3 543 874	3 189 148
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 619 323	1 619 323	2 483 089	2 483 089
20	Total der Mittelzuflüsse	4 159 906	3 800 673	6 026 963	5 672 237
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	---	7 880 495	---	7 384 605
22	Total des Nettomittelabflusses	---	5 681 136	---	5 387 465
23	Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (in %)	---	138.71	---	137.07

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MR2: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Quartals 2019 dargestellt.

	a	b	c	d	e	f
	VaR	Stressbasierter VaR	IRC	CRM	Übrige	Total RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 RWA per 31.12.2018	258 765	1 177 288	–	–	–	1 436 054
60d-Mittel per 31.12.2018	240 613	1 387 514	–	–	–	1 628 127
2 Veränderung im Risikoniveau	–38 084	278 527	–	–	–	240
6 Veränderung aufgrund von Wechselkurs-schwankungen	164	–168	–	–	–	–
60d-Mittel per 30.6.2019	187 977	1 102 052	–	–	–	1 290 029
8 RWA per 30.6.2019	192 353	1 363 014	–	–	–	1 555 367

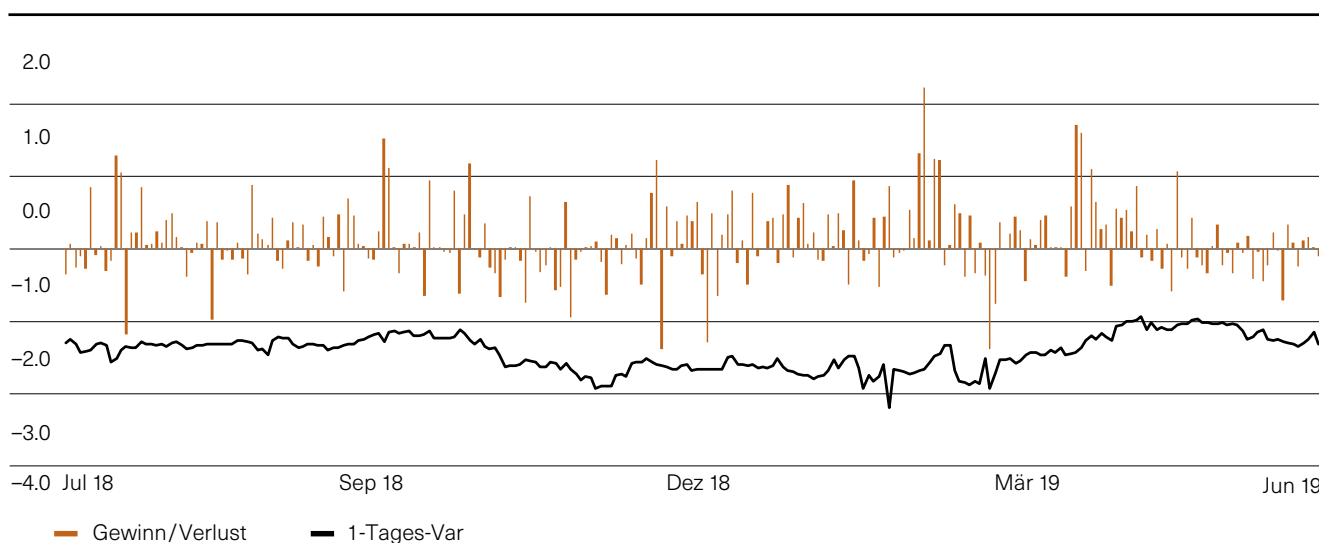
MR3: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value-at-Risk (VaR) in einem 10-Tages-Horizont dargestellt.

	a
	in 1000 CHF
VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%	
1 Maximum	6 955
2 Durchschnitt	4 585
3 Minimum	3 081
4 VaR per 30.6.2019	3 946
Stressbasierter VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%	
5 Maximum	33 491
6 Durchschnitt	22 667
7 Minimum	15 608
8 Stressbasierter VaR per 30.6.2019	27 959

MR4: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im ersten Halbjahr 2019 keinen Ausnahmefall. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem 99%-Tages-Value at Risk liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr.



Zinsrisiken im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

1. Informationen zu Zielen und Strategien für das Zinsrisikomanagement gemäss Tabelle IRRBB

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- Das **Zinsneufestsetzungsrisiko** entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als **Basisrisiko** bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie z.B. variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, wobei jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- Das **Optionsrisiko** entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Terminanlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset and Liability Committee) der jeweiligen Konzernbank für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Die Abteilungen Treasury (BKB) und Risikokontrolle, in Zusammenarbeit mit der Finanzsteuerung (Bank Cler), berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (BKB) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernbank überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im derzeitigen makroökonomischen Umfeld gibt es eine grosse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um in diesem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernbanken über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (BKB) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernbank wird diese dem Bankrat (BKB) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane, erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (BKB) resp. die Finanzsteuerung (Bank Cler).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps Null, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100% eingehalten. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value at Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernbanken identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu auch Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests 6 standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzt den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernbank auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value at Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- Barwertsszenarien (ΔEVE): 6 standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- Ertragsszenarien (ΔNII): 3 standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernbank einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgseffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern aufbauend auf der Mittelfristplanung und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den 6 standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mit Hilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle

der Konzernbanken sind, getätigt. Die Konzernbanken versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernbanken Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

1. Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
2. Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
3. Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Swap-OIS-Rates, die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

4. Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - Marktzinssätze:** Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - Creditspreads:** Die Creditspreads werden mit Hilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Creditspreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - Kundenzinssatzanpassungslogik:** Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - Laufzeit von Neugeschäft:** Neugeschäft wird monatlich jeweils zum Monatsende generiert, so dass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandes-Geschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt.
 - ALM-Benchmark-Strategie:** Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu auch Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

5. Variable Positionen: Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen: Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.

7. Termineinlagen: Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
8. Automatische Zinsoptionen: Die beiden Konzernbanken bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an. Es besteht jedoch noch ein Restbestand an Plafond Hypotheken bei der BKB, wobei die Optionskomponente gemäss Standard-Bewertungsverfahren in der Zinsrisikomessung berücksichtigt wird.
9. Derivative Positionen: Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
10. Sonstige Annahmen: Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums		
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	95	91	-	0.71	0.73	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	2 977	1 986	-	1.50	1.69	-	-
	Geldmarkthypotheken	1 793	1 793	-	0.19	0.19	-	-
	Festhypotheken	25 677	25 666	-	3.94	3.94	-	-
	Finanzanlagen	917	907	-	6.22	6.29	-	-
	Übrige Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	34 455	33 721	-	4.41	4.45	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	2 719	1 878	-	0.37	0.34	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 797	1 574	-	0.88	1.42	-	-
	Kassenobligationen	24	24	-	1.87	1.87	-	-
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 095	8 894	-	8.23	8.22	-	-
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	34 455	33 721	-	4.21	4.25	-	-	
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	2 742	669	-	0.04	0.08	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	704	686	-	0.08	0.08	-	-
	Variable Hypothekarforderungen	422	422	-	0.08	0.08	-	-
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-	-	-
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	12 605	11 335	-	1.58	1.65	-	-
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	3 124	1 509	-	0.05	0.06	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 526	10 415	-	2.25	2.26	-	-
Total	145 128	135 289	-	3.66	3.86	10.00	10.00	

¹ Bestand an Zinsderivaten CHF 34'455 Mio. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

In 1000 CHF Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts) ³	
	30.6.2019	31.12.2018 ²	30.6.2019	31.12.2018 ²
Parallelverschiebung nach oben	-345 591	n/a	-121 184	n/a
Parallelverschiebung nach unten	387 310	n/a	127 162	n/a
Steepener-Schock	-117 276	n/a		
Flattener-Schock	50 960	n/a		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-77 269	n/a		
Sinken kurzfristiger Zinsen	80 095	n/a		
Maximum ¹	-345 591	n/a	-121 184	n/a

Periode	30.6.2019	31.12.2018
Kernkapital (Tier 1)	3 851 367	3 859 615

¹ Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

² Die erste Offenlegungspflicht erfolgt ausserordentlich per 30.6.2019 (FINMA-Rundschreiben 2016/1; Anhang 1)

³ Zur Berechnung von Δ NII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von Δ NII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung / Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy-remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash-Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivategeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP / QCCP	(Qualifizierte) zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) - Beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) - Derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) - Mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) - Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) - Bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäfts
EEPE / EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) - Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige, liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) - Anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) - zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) - zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner Ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) - Internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge - Zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) - Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1 / Net T1 / T1	Kernkapital - Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2 / Net T2 / T2	Ergänzungskapital - Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over-the-counter) - finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktive (Risk Weighted Assets) - Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

SA-CCR / CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) - Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value-at-Risk - ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch